

Ohne Aussprache fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. Vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der Haushaltssatzung erhält der Katholische Verein für soziale  
329/04 Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM) für eine halbe Fachkraftstelle für Aufsuchende Jugendarbeit  
im Jahr 2004 eine Förderung in Höhe von maximal 31.000 €.

Abst.- **einstimmig**  
Erg.: